
Schwerin, 16.09.2011

Tagesordnungspunkt: Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012, Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung

Drucksache: 00866/2011

Einbringer: Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Ergänzungsantrag

Die Stadtvertretung möge im Absatz (5) der Hausmüllsatzung ergänzend zur Formulierung im Satz 2:

„Es dürfen pro Grundstück und Biotonne nur maximal 5 Biosäcke, je Entsorgungstour bereitgestellt werden.“

Folgendes beschließen:

„Es dürfen pro Grundstück und Biotonne nur maximal 5 Biosäcke, **in den Monaten September bis November maximal 10 Biosäcke**, je Entsorgungstour bereitgestellt werden.“

Begründung

Biosäcke werden nahezu ausschließlich im Eigenheimbereich genutzt. Hier kommt es im Herbst, bedingt durch Laubfall etc., zu einem deutlich erhöhten Aufkommen von Bioabfall, der nicht mehr auf dem eigenen Grundstück kompostierbar ist. Volumenbedingt können dann 5 Biosäcke nicht mehr ausreichend sein. Einer anderweitigen Verbringung durch die Grundstückseigentümer stehen Umweltgesichtspunkte entgegen.

Um Zustimmung wird gebeten.



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender